

Checkliste für Verfügungen über Grundstücksrechte (§ 873 BGB)

1. Einigung über die Rechtsänderung (§ 873 I)
(in der Fallbearbeitung die zu untersuchende Rechtsänderung genau benennen)
2. Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch (§ 873 I)
3. Fortbestand der Einigung im Zeitpunkt der Eintragung
(§ 873 II)
4. Berechtigung des Verfügenden (§ 873 I 1)
oder, wenn diese fehlt,
5. Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten (§§ 892 f.)